MELDUNGEN

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
Königstraße 54
22767 Hamburg
Tel. 040/30 620-1350
info@kda-nordelbien.de
www.kda-nordelbien.de

„Essen im Eimer“
Der Wert der Nahrung

HAMBURG – Der ethische und wirtschaftliche Skandal, dass etwa die Hälfte unserer Lebensmittel im Müll landet, ist das Thema einer Veranstaltung im Weltcafe Kleine Elbfaire (Osakaallee 9, HafenCity). Der halbstündige Dokumentarfilm „Essen im Eimer“ vom Evangelischen Entwicklungsdienst wird in das Thema einführen. Im Anschluss diskutieren Experten. Die Veranstaltung findet am Montag, 19. März, um 18 Uhr statt.

— **Weitere Infos** bei Ulrich Ketelhodt, UKetelhodt@kda-nordelbien.de, Tel.: 0431/55 779-418 /-400

Ökonomische Stabilität
Von Krise zu Krise

SCHÖNBERG – Viele kritische Fragen stellen sich im Zusammenhang mit der Schulden-, Finanz- und Wirtschaftskrise. Warum existieren weitgehend unkontrollierte Finanzmärkte, die ein ökonomisches Eigenleben führen und sehr geringen volkswirtschaftlichen Nutzen stiften? Wer verdient an den Schulden der Staaten? Wie hängen Wirtschafts- und Finanzkrise zusammen? Ist die Spar- und Stabilitätspolitik, die Deutschland in Europa durchsetzt, tatsächlich alternativlos? Welche Wirtschaftspolitik bietet Nachhaltigkeit im Umgang mit Mensch und Natur? – Antworten will ein Seminar geben, das am 13. und 14. April in Schönberg/Kalifornien an der Ostsee stattfinet.

— **Weitere Infos** bei Angelika Kähler, AKaehler@kda-nordelbien.de, Tel.: 040/30 620-1357 /-1350

— **Termine** und Veranstaltungen: www.kda-nordelbien.de/veranstaltungen

Auszug aus einer Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt für den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alles spricht für den Mindestlohn

KIEL – Der Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags berät verschiedene Anträge aller Fraktionen zum Thema Mindestlohn. Der KDA wurde um eine Stellungnahme gebeten, die wir hier in Auszügen dokumentieren.

Mindestlöhne sind branchenbezogene oder allgemein gesetzlich festgeschriebene Mindestarbeitsentgelte, die einen rechtlichen Anspruch für die Beschäftigten begründen. Mindestlöhne gibt es in den meisten europäischen Staaten sowie in Nordamerika. Ziel der Mindestlöhne ist die Festsetzung eines sozial angemessenen und ökonomisch sinnvollen Einkommensniveaus. […]

Um ‚Armut trotz Arbeit' zu verhindern, sollten Mindestlöhne ein bestimmtes Niveau, zum Beispiel 60 Prozent des durchschnittlichen Lohns eines Vollzeitbeschäftigten, nicht unterschreiten. […] Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn ist nicht zuletzt die Folge der strukturellen Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt im vergangenen Jahrzehnt. Zwar hat sich die deutsche Beschäftigungssituation trotz Finanz- und Wirtschaftskrise als relativ stabil gezeigt; allerdings geht die im internationalen Vergleich niedrige Arbeitslosenquote mit einem massiven Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse und einem stetig wachsenden Niedriglohnsektor (hier im besonderen Maße in Schleswig-Holstein) einher.

Harte Arbeit in schwindelnder Höhe: Seit Anfang des Jahres erhalten Dachdecker den Mindestlohn in Höhe von 11 Euro. Er soll sicherstellen, dass Menschen für sich und ihre Familie sorgen können und nicht in die Parallelgesellschaft der Hartz IV-Ökonomie gedrängt werden – trotz Arbeit.
Foto: dapd

„Das sozialethische Leitkriterium hinter der Vorstellung gerechter Teilhabe besteht darin, dass es für eine Person möglich sein muss, die Erfahrung zu machen, für sich selbst und die eigene Familie sorgen zu können.“(EKD Denkschrift „Gerechte Teilhabe“). […] Die Sicherung des Lebensunterhaltes liegt […] nur vor, wenn die Entlohnung eine materielle, soziale und kulturelle Teilhabe am Leben der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht. Nicht-armutsfeste Löhne drängen Menschen dagegen ab in die Parallelgesellschaft der Hartz IV-Ökonomie. Angesichts des Gleichheitspostulats unserer demokratischen Gesellschaft ist das nicht zu tolerieren. Insbesondere nicht aus christlicher Sicht. Die Gleichheit aller Menschen ist säkularer Ausdruck des biblischen Menschenverständnisses, nach dem jeder Einzelne Ebenbild Gottes ist (1. Mose 1, 26), d.h. eine unbedingte Würde hat, die es auch sozialstaatlich zu schützen gilt. Ökonomisch wie auch sozialethisch betrachtet, spricht alles für einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn, denn „der Niedriglohnsektor darf kein Bereich werden, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine sich stets nach unten bewegende Spirale ausgebeutet werden.“ (EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“). Das christliche Postulat der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Erfahrung für sich und seine Familie sorgen zu können, erlaubt in der Zieldefinition keine Differenzierung nach Branchen oder Regionen.

Der Mindestlohn ist über ein eigenständiges Gesetz zu regeln. Über ein neu einzurichtendes Konsultationsgremium aus Regierung, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften könnte die Festlegung und regelmäßige Überprüfung des Mindestlohnes auf der Grundlage makroökonomischer Eckdaten und der Beachtung qualitativer Teilhaberechte erfolgen. Dringend erforderlich ist, dass ein solches Gesetz trotz des verfassungsrechtlich garantierten kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes auch auf die Kirche als Arbeitgeberin Anwendung findet.

— **Die vollständige Fassung** dieser (Umdruck 17/3527) und anderer Stellungnahmen unter: www.kurzurl.net/Mindestlohn